

An die  
Rechtsanwaltskammer Celle  
Bahnhofstr. 5  
29221 Celle

per E-Mail: [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de) / Fax: 051 41 – 92 82-42

**Anzeige / Änderung der Bestellung einer / eines Geldwäschebeauftragten /  
stellvertretenden Geldwäschebeauftragten nach § 7 Abs. 3 oder 4 GwG i.V.m. der  
Anordnung der Rechtsanwaltskammer Celle vom 22.02.2018<sup>1</sup>**

Hiermit zeige ich die Bestellung von Herrn / Frau (Vor- und Nachname)

als Geldwäschebeauftragte(n) der Kanzlei (Kanzleibezeichnung und Adresse)

und von Herrn / Frau (Vor- und Nachname)

als stellvertretende(n) Geldwäschebeauftragte(n)<sup>2</sup> der o.g. Kanzlei mit Wirkung zum (Datum)

 an

Der / die Geldwäschebeauftragte und der / die stellvertretende Geldwäschebeauftragte besitzen die erforderliche Qualifikation<sup>3</sup>.

Gegen den / die Geldwäschebeauftragte(n) wurden

keine Strafen oder anwaltsgerichtliche oder berufsrechtliche Maßnahmen verhängt.

---

<sup>1</sup> Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, die für ihre Mandanten an den Geschäften des § 2 Abs.1 Nr.10 GwG mitwirken, haben einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, wenn in der eigenen Praxis **mehr als 30** Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO tätig sind.

<sup>2</sup> Für den Fall einer Verhinderung ist dem Geldwäschebeauftragten ein Stellvertreter zuzuordnen, § 7 Abs.4 GwG.

<sup>3</sup> Die Voraussetzung der erforderlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit (Definition in § 1 Abs.20 GwG) ergibt sich aus § 7 Abs.4 S.2 GwG.

- die in der Anlage genannten Strafen, anwaltsgerichtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen verhängt.

Gegen den / die stellvertretende(n) Geldwäschebeauftragte(n) wurden

- keine Strafen oder anwaltsgerichtliche oder berufsrechtliche Maßnahmen verhängt.
- die in der Anlage genannten Strafen, anwaltsgerichtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen verhängt.

Bei dem / der Geldwäschebeauftragten und dem / der stellvertretenden Geldwäschebeauftragten handelt es sich um einen externen Dritten (§ 6 Abs.7 GwG):

- nein  ja

Der / die bisherige Geldwäschebeauftragte (Vor- und Nachname)

und / oder der / die bisherige stellvertretende Geldwäschebeauftragte (Vor- und Nachname)

wurde(n) von seinen / ihren Pflichten entbunden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Name des Anzeigenden (Gesellschafter / Partner / Geschäftsführer):

Ort, Datum, Unterschrift Gesellschafter / Partner / Geschäftsführer

Ort, Datum, Unterschrift des / der Geldwäschebeauftragten

Ort, Datum, Unterschrift des / der stellvertretenden Geldwäschebeauftragten